

II-14561 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/64-Parl/94

Wien, 21. Juli 1994

6629 /AB

1994-07-25

zu 6729/13

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6729/J-NR/94,
betreffend Fälschung von Maturazeugnissen im Bereich des Wiener
Stadtschulrates, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und
Genossen am 26. Mai 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie
folgt zu beantworten:

**1. Wieviele "Maturanten" sind von dieser Fälschungsaffäre
betroffen?**

Antwort:

Eine Kommission, die sich aus AHS-Direktoren, AHS-Professoren,
einem Mitarbeiter des Präsidentenbüros des Wiener Stadtschulra-
tes und rechtskundigen Mitarbeitern des Wiener Stadtschulrates
zusammensetzt, hat in einer ersten Untersuchung für die Schul-
jahre 1983/84 bis 1993/94 97 Prüfungskataloge betreffend 12.800
Kandidaten und rund 166.000 Prüfungsvorgängen überprüft; die
endgültige Beurteilung und Quantifizierung der Fälschungen
liegt bei den Strafgerichten.

2. Welche Privatpersonen sind in diese Affäre verwickelt?

- 2 -

3. Welche Beamte des Wiener Stadtschulrates sind in diese Affäre verwickelt?

Antwort:

Ein Bericht der obgenannten Kommission wurde sowohl an die Staatsanwaltschaft im Wege der Bundespolizeidirektion als auch an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst übermittelt. Es darf darauf hingewiesen werden, daß die darin enthaltenen Angaben dem Datenschutz unterliegen.

4. Gegen wen wurde deshalb von seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bzw. einer nachgeordneten Dienststelle Strafanzeige erhoben?

Antwort:

Wegen möglicher strafgesetzlich zu verfolgenden Handlungen wurde der Staatsanwaltschaft der obgenannte Bericht vorgelegt. Es ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft, eine strafrechtliche Beurteilung vorzunehmen.

5. Welche Maßnahmen werden gegen die betroffenen "Maturanten" erhoben bzw. welche Konsequenzen haben diese zu tragen?
6. Welche Maßnahmen werden gegen die betroffene Maturaschule erhoben bzw. welche Konsequenzen hat diese zu tragen?

Antwort:

Eine bescheidmäßige Feststellung der Nichtigkeit rechtsfehlerhaft erworbener/abgelegter Prüfungen mit Wieder-/Nachholungsmöglichkeit wird - nach Vorlage des angeforderten Rechts-

- 3 -

gutachtens der Universität Wien - erfolgen. Das Gutachten soll Ende August 1994 vorliegen.

7. Werden alle bisher abgelegten Externistenmaturaprüfungen im Bereich des Wiener Stadtschulrates überprüft?

8. Wenn ja, welche Zeitspanne wird das erfordern?

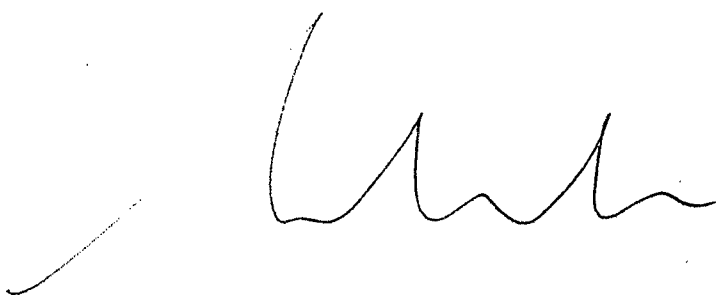
Antwort:

Über den Zeitraum der Schuljahre 1973/74 bis 1983/84 werden die Untersuchungen bis September 1994 und für die Zeit bis zum Schuljahr 1963/64 voraussichtlich bis Ende 1994 abgeschlossen sein.

9. Wer führt die Überprüfung durch?

10. Ist bei diesen Überprüfungen die Objektivität des Verfahrens gewährleistet?

Die Überprüfung wird seitens der obgenannten Kommission in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden durchgeführt, die Objektivität des Verfahrens ist somit gewährleistet.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal stroke followed by several loops and a final upward stroke.